

Zur Renovierung der Kapelle St. Maria in Römertshofen

Von Alexander Zeh

Der Weiler Römertshofen in der heutigen Gemeinde Moorenweis wird 1179 als »Reinberteshofen« (= Höfe des Reinbert) genannt. 1752 bestand er aus 12 Anwesen, von denen je eines den Klöstern Wessobrunn und Fürstenfeld, zwei zur Hofmark Grunertshofen und acht dem Baron Lösch gehörten. 1818 ist Römertshofen im Zuge der Gemeindebildung Ortsteil von Moorenweis,¹ von dem es ca. 2,5 km in nordöstlicher Richtung entfernt auf einem Moränenrücken liegt. Ein Flurkartenausschnitt von 1857² zeigt 11 Anwesen.

Die wichtigsten waren damals die große Hofanlage des Tezelin Schmid (Haus Nr. 7), der große Einfirsthof des Johann Aumüller (Haus Nr. 8) und die Wirtschaft des Paul Bernhard (Haus Nr. 5). Bei den übrigen Anwesen handelte es sich um kleine Einfirsthöfe.

1857 entschlossen sich die Anwohner von Römertshofen, in ihrem Ort eine Betkapelle zu erbauen. Im Staatsarchiv München hat sich der zugehörige Bauakt erhalten,² der uns einen guten Einblick in das staatliche Genehmigungsverfahren gibt. Er zeigt, daß es bereits vor 130 Jahren mühsam war, eine Baugenehmigung zu erhalten. Im Interesse der Sache, aber auch zum Trost manch geplagter heutiger Bauwerber sei in chronologischer Abfolge auf den Genehmigungsvorgang eingegangen.

6. 7. 1857:

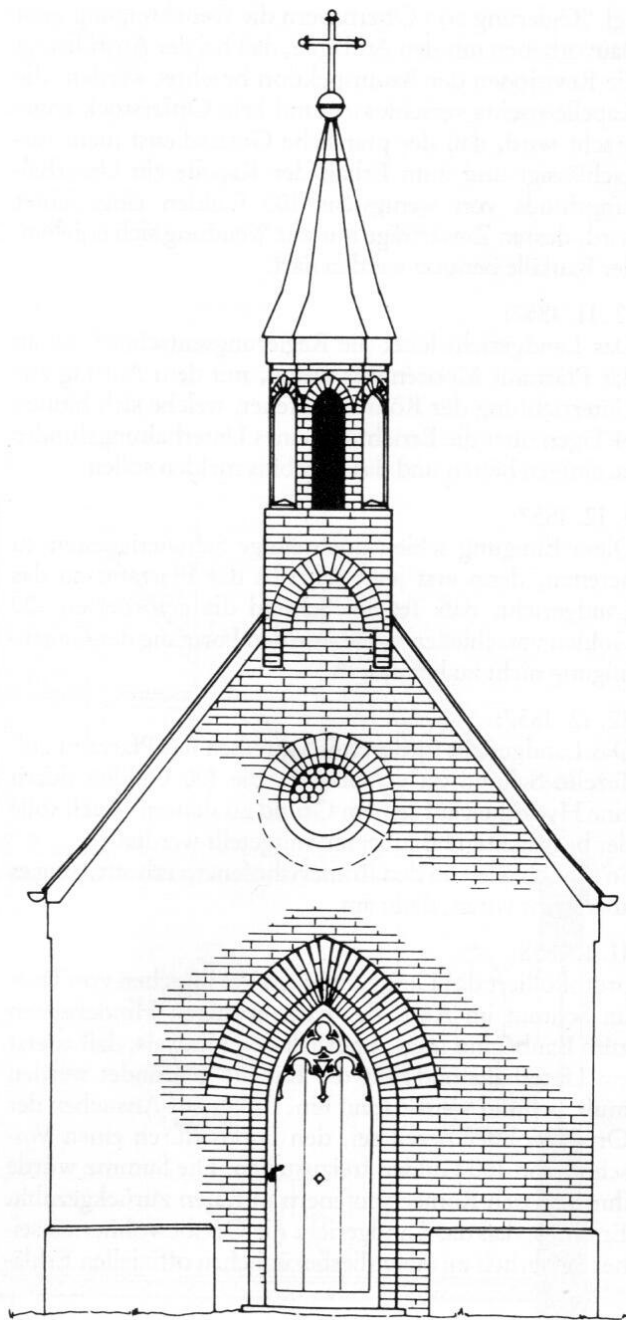
Pfarrer Hochwimmer vom Pfarramt Moorenweis bittet mit Schreiben an das kgl. Landgericht Bruck im Namen sämtlicher Hausbesitzer von Römertshofen um Genehmigung zur Errichtung einer Betkapelle in Römertshofen. Folgende »Motive« werden angeführt:

1. Der Ort besteht aus 12 (!) Familien mit 55 Seelen, ist von der Mutterkirche (Moorenweis) eine starke halbe Stunde entfernt. Aus diesem Grunde muß von jedem Haus während des Kirchganges eine Person zur Aufsicht zurückbleiben. Wäre eine Kapelle vorhanden, könnten diese Familienmitglieder dort gemeinsam ihre Andacht verrichten, da von der Kapelle aus jede Hofstelle sichtbar (= überwachbar) sei.
2. Alte und gebrechliche Gemeindemitglieder, die sonst die Mutterkirche nur selten besuchen könnten, hätten einen Ort für die Andacht.
3. Die gemeinschaftliche Andacht an Vorabenden der Sonn- und Feiertage, welche bei schlechtem Wetter bisher nur im Familienverband zu Haus verrichtet werden konnte, wäre in der Kapelle möglich.
4. Der Bau wird gemeinschaftlich aus eigenen Mitteln bestritten, so daß die Pfarrei nicht belastet werden muß. Weiter versprechen die Anwohner, daß der Pfarrgottesdienst in Moorenweis durch die Benutzung einer eigenen Kapelle nicht vernachlässigt würde.

Das Pfarramt unterstützt die Bitte um Baugenehmigung, zeige doch die Übernahme aller Lasten und Kosten durch die Anwohner von Römertshofen deren regen religiösen Sinn.

9. 7. 1857:

Das Landgericht Bruck protokolliert die Vorlage des Bittschreibens um Baugenehmigung durch Paul Bernhard, Gastwirt, und Tezelin Schmid, Chistophbauer aus Römertshofen. Dem Gesuch ist ein Bauplan mit Kostenanschlag des Maurermeisters Bader aus Geltendorf beigegeben.³ Es wird nochmals versichert, daß die Römertshofener alle Kosten tragen.



Kapelle St. Maria in Römertshofen, Westseite nach der Renovierung.

Zeichnung: Architekturbüro Zeh

14. 7. 1857:

Der Landrichter in Bruck leitet den Bauplan zur Beurteilung an die königliche Bauinspektion München I weiter.

22. 8. 1857:

Die Bauinspektion empfiehlt mit Schreiben an das Landgericht eine Überarbeitung des Planes unter der Bedingung, daß durch die eingezeichneten Revisionen keine wesentliche Kostenmehrung entsteht.

31. 8. 1857:

Das Landgericht protokolliert die Vorlage des revidierten Planes dem Römertshofener Wirt Paul Bernhard. Dieser hat gegen die Revision, auch im Namen der übrigen Ortsbewohner, keine Einwände und bittet das Landgericht, das weitere zu verfügen.

9. 11. 1857:

Unter diesem Datum erteilt die Kammer des Inneren der kgl. Regierung von Oberbayern die Genehmigung zum Bauvorhaben mit den Auflagen, daß bei der Ausführung die Revisionen der Bauinspektion beachtet werden, die Kapelle nachts verschlossen und kein Opferstock angebracht wird, daß der pfarrliche Gottesdienst nicht vernachlässigt und zum Erhalt der Kapelle ein Unterhaltungsfonds von wenigstens 100 Gulden eingerichtet wird, dessen Zinserträge nur zur Wendung sich ergebender Baufälle benutzt werden darf.

13. 11. 1857:

Das Landgericht leitet die Regierungsentschließung an das Pfarramt Moorenweis weiter, mit dem Auftrag zur Unterrichtung der Römertshofener, welche sich binnen 14 Tagen über die Errichtung eines Unterhaltungsfondes zu einigen hätten und das Ergebnis melden sollen.

4. 12. 1857:

Diese Einigung schien doch einige Schwierigkeiten zu bereiten, denn erst jetzt schreibt das Pfarramt an das Landgericht, daß Tezelin Schmid die geforderten 100 Gulden vorschießen wolle, um den Fortgang der Genehmigung nicht zu behindern.

22. 12. 1857:

Das Landgericht fordert mit Schreiben das Pfarramt auf, Tezelin Schmid zu veranlassen, die 100 Gulden durch eine Hypothek auf seinem Grund zu sichern. Auch solle der beabsichtigte Baubeginn mitgeteilt werden.

So schnell wie von den Römertshofenern erhofft, ging es aber nicht voran, denn am

11. 1. 1858:

protokolliert das Landgericht ein Vorsprechen von Tezelin Schmid im Amt, der nach etwaigen Hindernissen zum Baubeginn fragt. Er erhält den Hinweis, daß zuerst ein Unterhaltsfonds für die Kapelle gegründet werden muß. Schmid weist darauf hin, daß er auf Ansuchen der Ortsbewohner bereit sei, den Fonds durch einen Voranschuß von 100 Gulden freizustellen. Die Summe würde ihm von den Römertshofenern in Raten zurückgezahlt. Er bittet, daß das Landgericht die Ortsbewohner zu seiner Sicherheit zu einer diesbezüglichen offiziellen Erklärung

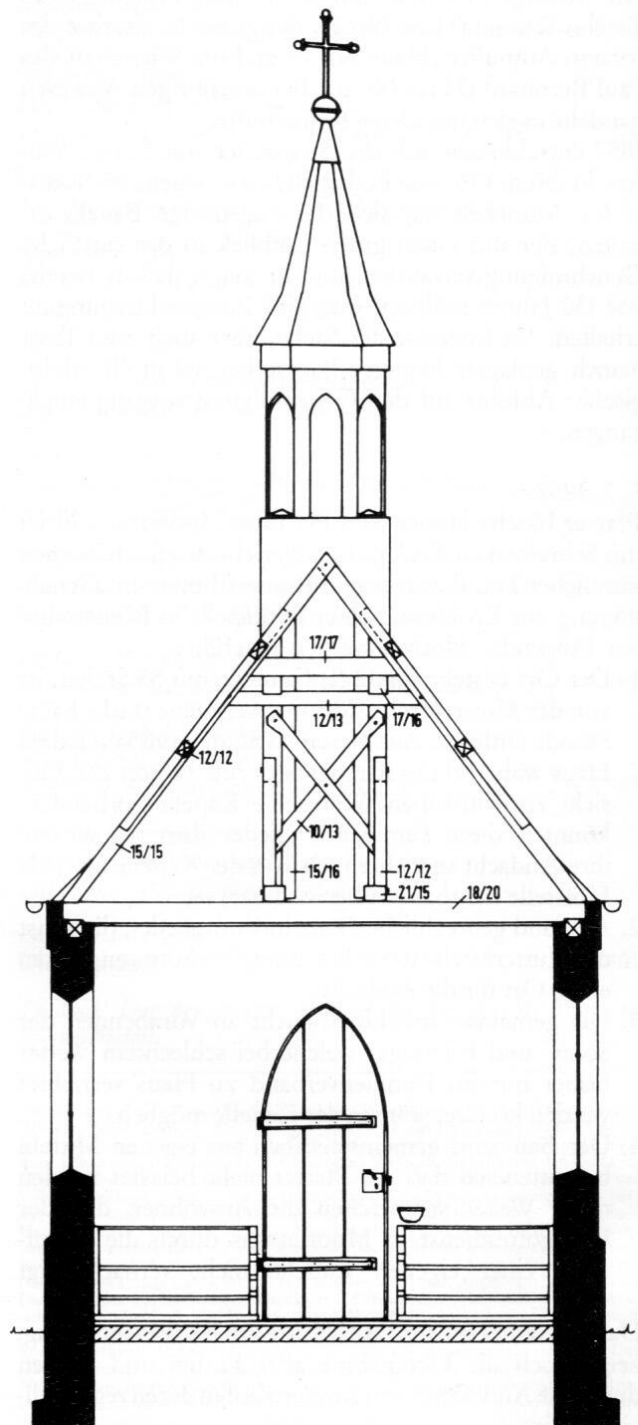
veranlassen möge. Schmid teilt weiter mit, daß der Bau dem Maurermeister Bader⁴ übertragen sei und bittet um Übergabe des Bauplanes, den er dann auch erhält.

31. 1. 1858:

An das Pfarramt Moorenweis ergeht der landgerichtliche Auftrag, die Römertshofener zur Erklärung aufzufordern, auf welche Weise die von Tezelin Schmid vorgeschossenen 100 Gulden zurückgezahlt werden sollen. Ein Schuldentilgungsplan sei aufzustellen, von allen abzuzeichnen, ins Grundbuch einzutragen und binnen 14 Tagen dem Landgericht vorzulegen.

7. 2. 1857:

Das Landgericht protokolliert den geforderten Schul-



Kapelle St. Maria in Römertshofen, Aufriß, Schnitt B mit der Turmabfängung.
Zeichnung: Architekturbüro Zeh

dentilungsplan. Dieser ist durch den Gemeindevorsteher Wörle in das Beschlußbuch der Gemeinde einzutragen.

17. 2. 1858:

Das Landgericht fordert Tezelin Schmid auf, binnen 8 Tagen 100 Gulden beim Pfarramt Moorenweis zu hinterlegen, damit dem Baubeginn nichts mehr im Wege stehe. Die Kirchenverwaltung wird darüber unterrichtet und erhält den Auftrag, das Geld gesondert von den übrigen Kirchengeldern nutzbringend zu verwalten.

7. 3. 1858:

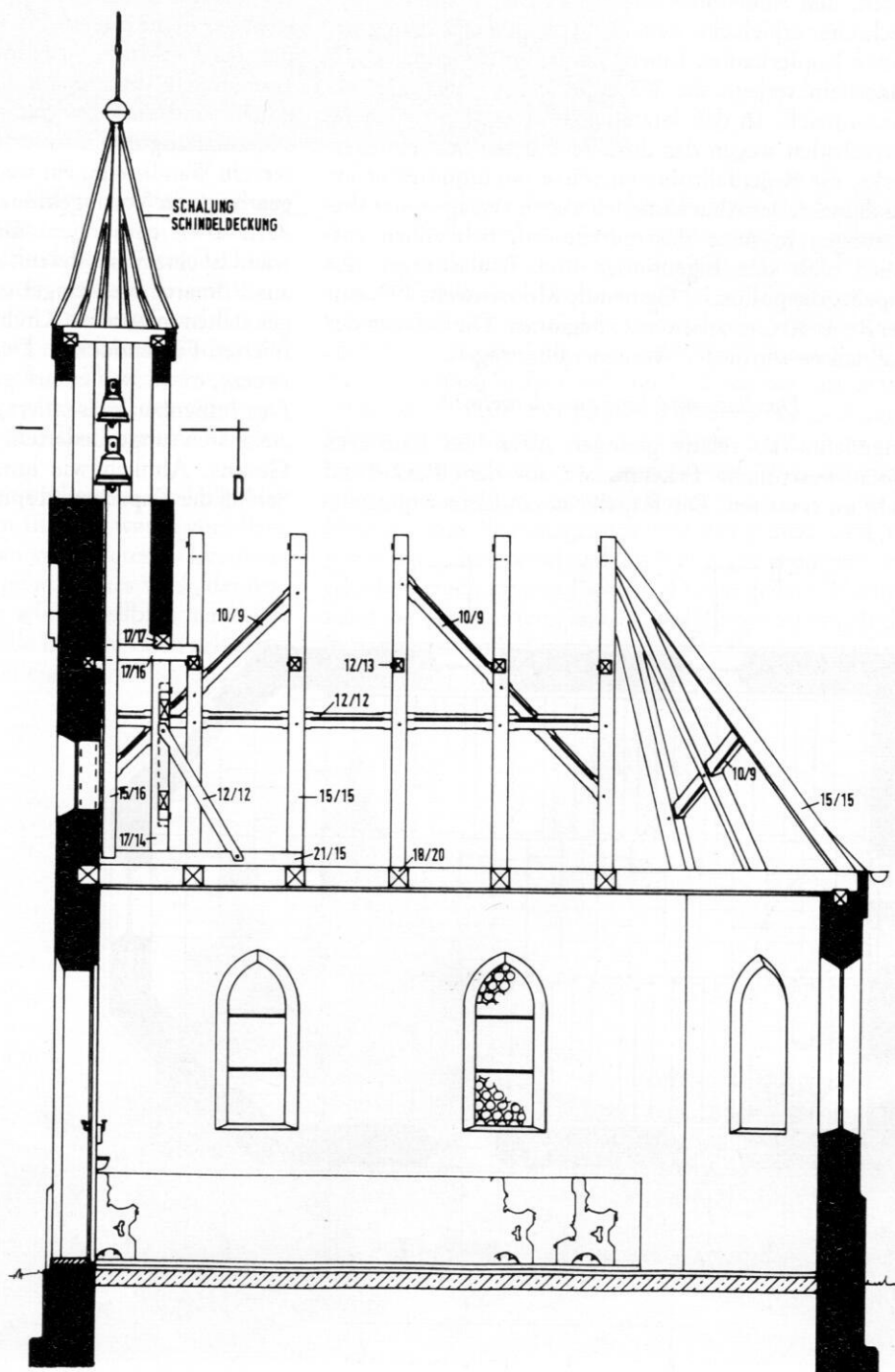
Die Kirchenverwaltung Moorenweis berichtet dem Landgericht, daß Tezelin Schmid 100 Gulden bares Geld

zum Unterhaltsfonds eingezahlt hat und bittet die Ausleihung dieser Summe beim kgl. Hypothekenamt gnädigst zu besorgen.

10. 3. 1858:

Das Landgericht teilt der Kirchenverwaltung die Freigabe des Baus mit und ordnet an, daß der Bau gemäß den Plänen und solide auszuführen und die Fertigstellung anzuzeigen sei.

Nach einem Dreivierteljahr war der Neubau des kleinen Gebäudes nun endlich genehmigt. Angeregt war er durch das Erstarren des religiösen Denkens und Fühlens nach dessen Niedergang während der Aufklärung. Dem Bau wurde von amtlicher Seite offenbar nichts in den



Kapelle St. Maria in Römertsbofen, Aufriß.
Zeichnung: Architekturbüro Zeh

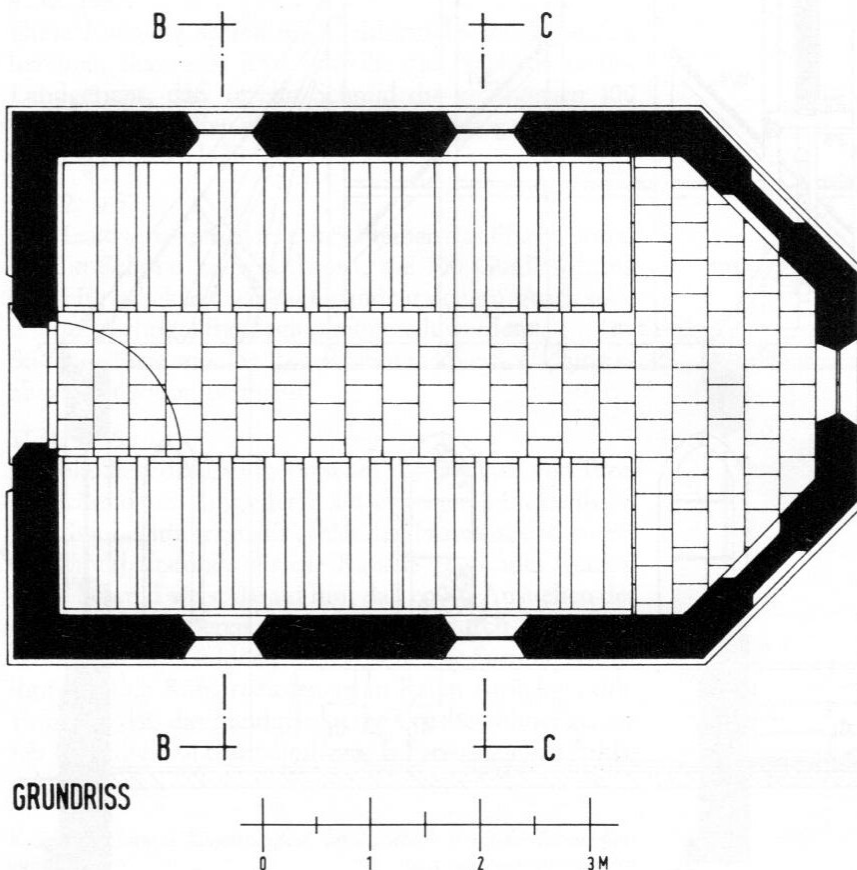
Weg gelegt. Allerdings achtete man peinlich genau darauf, daß der Pfarrei und dem Staat keine Kosten entstanden und daß der Bauunterhalt langfristig gesichert ist. Hervorzuheben ist die frühere Bereitschaft der Römertshofener, für den Kapellenbau beträchtliche Lasten auf sich zu nehmen. Es sollte sich zeigen, daß diese Bereitschaft auch heute noch vorhanden ist.

1858 war die Kapelle dann wohl fertiggestellt, wobei man die Anzahl der Fenster gegenüber dem Plan wohlthuend reduziert hatte und am Außenbau den neugotischen Zierat wesentlich bescheidener einsetzte. Die weitere Baugeschichte beschränkt sich auf kleinere Reparaturen. Lediglich 1967 wurde stärker, und, wie häufig zu dieser Zeit, gestalterisch nachteilig in die Bausubstanz eingegriffen: man erneuerte die Dachdeckung mit Spenglerarbeiten, den Außenputz und die Fenster im Schiff, der Dachreiter erhielt eine neue, leider nicht vorteilhaft gearbeitete Kupferhaube. Innen wurde ein Bodenbelag aus Kunststein verlegt, die Wände erhielten einen Dispersionsanstrich. In den letzten Jahren zeigten sich neue Putzschäden wegen des durchfeuchteten Sockelmauerwerks, die Regenfallrohre entwässerten unmittelbar ins Fundament, der Altar löste sich wegen Versagens der Verleimungen in seine Bestandteile auf. Schließlich entschied sich der Eigentümer und Baulastträger der Kapelle, die politische Gemeinde Moorenweis, 1991 mit den Renovierungsarbeiten zu beginnen. Die Leitung der Maßnahme wurde dem Verfasser übertragen.

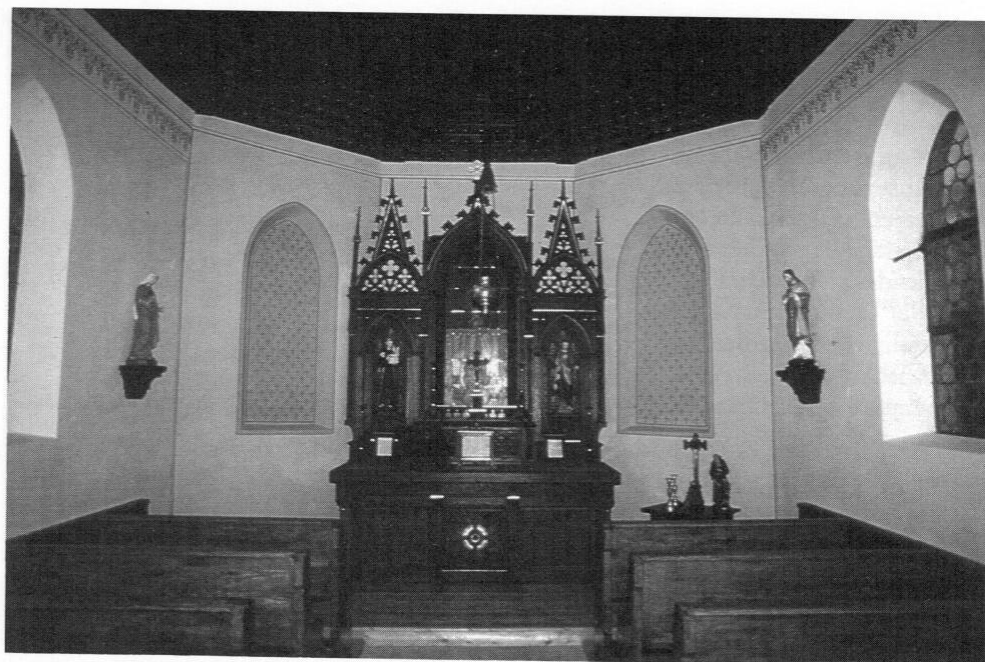
Der Bau- und Kirchenmalerbefund

Angesichts des relativ geringen Alters des Bauwerks waren wesentliche Erkenntnisse aus dem Baubefund nicht zu erwarten. Die Kapelle ist ein kleiner ungleich-

derter Saalbau zu zwei Fensterachsen mit $\frac{3}{8}$ -Schluß. Eine flache Bretterdecke mit überleisteten Fugen und sparsamer neugotischer Maßwerkverzierung bildet den oberen Raumabschluß. Die ebenso wie die Fenster spitzbogige Eingangstüre, außen ebenfalls mit einfachen Maßwerkformen verziert, liegt im Westgiebel. Ihr gegenüber an der Ostseite befindet sich ein Fenster mit einem bauzeitlichen Glasgemälde der Immaculata, flankiert von zwei spitzbogigen Blendnischen. Dieses Glasbild übernimmt die Funktion eines Altarblattes für ein dreiteiliges Altarretabel in neugotischen Formen. Dessen Seitenteile nehmen Gipsfiguren der Hl. Josef und Antonius auf und tragen jeweils ein Gesprenge. Die Stipesverkleidung enthält Füllungen mit neugotischer Schablonierungsmalerei. Der insgesamt aufwendig gestaltete Altar wurde in Furniertechnik erstellt, wobei das Obermaterial aus naturlichtiger Eiche besteht. Zum Altar gehören, offenbar aus gleicher Werkstatt, vier Holzleuchter, ein Lesepult, drei Kanontafeln und das Altarkreuz. Weitere Ausstattungsstücke sind eine Ewiglichtampel, eine Herzjesu- und Herzmariafigur, ein Auferstandener, etliche Wandleuchter, ein Wandkreuz, ein weiteres Standkreuz als Laubsägearbeit, ein Vortragekreuz, alles aus dem 19. Jahrhundert, sowie ein jüngerer Bruder Konrad. In die Nordwand ist eine Steintafel mit Angabe der 11 Stifterfamilien aus Römertshofen eingelassen. Beidseits des Mittelganges stehen maserierte Kirchenbänke mit neugotisch profilierten Eichendocken. Den Wandanschluß bildete eine neuere, mittlerweile stark geschädigte Holzverkleidung. Der Außenbau präsentiert sich sehr einfach mit Sockel, ansonsten ungliedertem Mauerwerk und kantigem Gesims. Ähnlich wie innen findet man im östlichen Schluß der Kapelle zwei spitzbogige Blendnischen. Über



Kapelle St. Maria in Römertshofen, Grundriß.
Zeichnung: Architekturbüro Zeh



*Kapelle St. Maria
in Römertsbhofen, Innenraum
nach der Renovierung.*

Foto: Alexander Zeh, Jesenwang

dem Westgiebel erhebt sich ein kleiner Dachreiter in einfacher neugotischer Formensprache. Sein Grundriß wechselt vom Viereck zum Achteck, das Oberteil enthält spitzbogige Schallarkaden und -blenden. Auf dem Kranzgesims ruht ein Spitzhelm mit Kugel und Kreuz. Im Turm hängen zwei kleine unbezeichnete Glocken. Zwar wurde die Kapelle einfach und bescheiden gestaltet, ihr besonderer Reiz liegt jedoch in der nahtlosen Geschlossenheit von neugotischer Bauform und zeitgleicher Ausstattung.

Unser Kirchenmaler hat innen und außen die Folge der Farbfassungen aufgedeckt. Im Inneren waren vor allem die beiden ersten Gestaltungen von Interesse. Die Erstfassung der Wände zeigte ein gebrochenes Weiß, der östliche Raumabschluß dagegen wurde hellblau herausgefaßt. In dunklerem Blau sind die Blendnischen gehalten. Sie tragen ein Muster aus goldenen Kreuzen und sind

von einem blauen Begleitstrich eingefasst. Im Schiff finden sich rote und blaue Linierungen mit einem Schablonenfries in floralen Formen an der Mauerkrone. Die sich anschließende Decke besteht aus Fichtenhölzern, welche gebeizt und mit einem Firnis überzogen war. Ihr östlicher Teil trägt eine Folge von vergoldeten Sternchen.⁶ Am Außenbau haben sich noch Reste der originalen Oberflächen unter der jüngeren Überputzung erhalten. Beim Bau der Kapelle waren die Fugen des Mauerwerks nur versäubert und mit einer dünnen Putzschlämme überzogen worden. Diese Schlämme hatte man dann im Muster eines Sichtziegelmauerwerkes geritzt und rot gestrichen. Der Sockel und das Gesims blieben glatt und erhielten einen grauen Farbton. Durch genaue Nachritzung der gemauerten Fenster- und Türstürze erhielt der Bau eine reizvolle Gliederung,⁷ welche im historisierenden Sinn der Bauzeit an die Backsteingotik erinnert.



Kapelle St. Maria in Römertsbhofen, Zustand vor der Renovierung.

Foto: Alexander Zeh, Jesenwang

Die Renovierung

Ziel der Arbeiten war neben den erforderlichen Reparaturen⁸ die Wiederherstellung des bauzeitlichen Zustandes. Innen ist die Erstfassung der Raumschale rekonstruiert und die gesamte Ausstattung restauriert worden. Der Boden erhielt wie früher einen handbekanteten Solnhofer Belag, an den Wänden ist jetzt wieder eine Wandverkleidung nach entsprechendem Vorbild eingebaut. Auch am Außenbau wurde der Erstzustand hergestellt. Hierzu war eine zeitaufwendige Ritzung des frischen Putzes erforderlich. Zu erheblicher Diskussion führte der rote Wandanstrich der Erstfassung, waren die Anwohner doch zeitlebens an eine weiße Farbgebung der Kapelle gewöhnt.

Die Römertshofener beteiligten sich in erstaunlichem Umfang an den Arbeiten, so daß durch Eigenleistung die geplanten Baukosten deutlich unterschritten werden konnten. Dies und darüber hinaus die Spende einer Turmuhr zeigt ihre enge Verbundenheit mit der Kapelle. Die Stiftermentalität der Ortsbewohner aus der Mitte des 18. Jahrhunderts lebt heute noch weiter.

Anmerkungen:

¹ Busley, Drexler, Hoffmann, Salzmann, Wollenberg: Der Landkreis Fürstentfeldbruck. Fürstentfeldbruck 1992, S. 638 f. Siehe auch Michael Meier: Die Kunst- und Kulturdenkmäler in der Region München. 1. Band: Westlicher Umkreis, München-Berlin 1977, S. 342.

² StAMü LRA 124.438. Es handelt sich um den Bauakt zur Errichtung einer Kapelle in Römertshofen. Er enthält den Schriftverkehr zwischen dem Pfarramt Moorenweis, dem Landgericht Bruck, der Regierung von Oberbayern und der Kgl. Bauinspektion München I sowie den Bauplan und Kostenanschlag.

³ In der Vorbemerkung des Kostenanschlages wird dargelegt, daß die Kapelle »altdeutsch« (= neugotisch) mit flacher, einfach verzierter Holzdecke (schwach gebeizt mit Firnisüberzug) auf dem hierzu hergesenkten Grund im Garten des Johann Aumüller errichtet wurde. Das östliche Mittelfenster soll anstelle eines Altarbildes als Glasgemälde ausgeführt werden. Die geplanten Arbeiten (1 Stein starkes Mauerwerk, einfach gedecktes Biberschwanzdach mit Latten, Fußboden aus Solnhofer Platten, Bauholz für Dachstuhl, Dachreiter und Bankpodeste, Dachrinnen aus Holz, Deckengetäfel, 18 Kirchenstühle, Eingangstüre, 4 Eisenfensterrahmen und Türbeschläge, die Glaserarbeit, Deckung des Turmes mit Zinkblech, Turmkreuz, das Glasgemälde der Jungfrau Maria und der Altar) sind im einzelnen aufgeführt und preislich ausgeworfen. Es entstehen Kosten von 525 Gulden, wobei das Mauerwerk mit 180 Gulden und das Glasfenster mit dem Altar über 100 Gulden mit Abstand die größten Einzelposten sind. Durch geschenkte Baumaterialien sowie Hand- und Spanndienste sollte sich die Summe auf ca. 420 Gulden reduzieren. Der Bauplan Baders zeigt die uns geläufige Formensprache der Neugotik.

⁴ Ein Baumeister Norbert Ba(a)der aus Geltendorf ist uns auch von den Umbaumaßnahmen 1874 an der nahegelegenen Pfarrkirche Hl. Kreuz in Purk und 1875 an der Mammendorfer Filiale St. Michael in Peretshofen bekannt. Siehe hierzu auch: Kirchenverwaltung Purk: Hl. Kreuz in Purk, Festschrift zum Abschluß der Renovierung 1985/86. Jesenwang 1986, S. 24 ff., sowie Alexander Zeh in: Festschrift zur Renovierung der Filialkirche St. Michael in Peretshofen. Mammendorf 1986, S. 23.

⁵ Tafel aus Solnhofer Stein mit folgendem Text (die Zahlen beziehen sich auf die Hausnummer):

Zum Andenken an jene Hausbesitzer dahier, welche im Jahre 1858 dieses Kirchlein erbauen ließen. 1. W. Sedlmeir, 2. A. Kain, 3. J. Scherer, 4. M. Kahn, 5. F. P. und Marg. Bernhard, 6. St. Streicher, 7. Tezel u. Maria Schmid, 8. J. Aumüller, 9. J. Hartmann, 10. G. Möst, 11. P. Sator. Bitte für alle, hl. Jungfrau Maria.

⁶ Die Zweitfassung hatte elfenbeinfarbige Wände, leicht ins rot gebrochen, ebenfalls eine, allerdings kräftiger gehaltene, blaue Tönung der Apside, und wieder eine blaue Friesschablonierung mit blauen Begleitbändern. Die Kreuze in den Fensterblenden fehlten. Wie bei Fassung 1 waren Apsis und Schiff durch ein rotes Wandband getrennt. Von der dritten Wandfassung wurde nur ein grünlicher Sockel mit grüner Ablinierung gefunden. Darüber lagen 3 weiße Kalkfassungen sowie ein grauer und ein weißer Dispersionsanstrich.

⁷ Ähnliche Außengestaltungen finden sich öfters an Wirtschaftsgebäu-



Kapelle St. Maria in Römertshofen. Der neugotische Altar.

Foto: Alexander Zeh, Jesenwang

den der 2. Hälfte des 19. Jh. im Landkreis Fürstentfeldbruck, so u. a. am Pfarrstadl in Dünzelbach, am kürzlich abgebrochenen Stadl des unteren Gutes Roggenstein, an Gebäuden des Gutes Grasslfing.

⁸ Folgende Arbeiten wurden durchgeführt: Regenwasserableitung, Trockenlegung des Mauerwerks durch Einbau einer Horizontal Sperre, Reparatur des Dachstuhls, des Turmes und der Dachdeckung, Erneuerung der Spenglerarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Deckendämmung, Dachbodenenerneuerung und Herstellung von Schallarkadenjalousien, Neudeckung des Turmhelms mit Schindeln, Neuverputz außen, Putzausbesserung innen, Einbau eines Magerbetonbodens mit Solnhofer Platten, Erneuerung der Bankpodeste und Wandverkleidung, Reparatur der Bänke, Türe und der Fenster, Restaurierung des Glasgemäldes mit Anbringung einer Schutzverglasung, Einbau eines Türgitters, Malerarbeiten außen. Die Zuwegung und die Geländeanschlüsse werden im Frühjahr 1993 erstellt. Kirchenmaler- und Restauratorenarbeiten: Raumschale in Kalktechnik, Altarrestaurierung mit Leuchtern, Lesepult, Kanontafeln und Altarkreuzen, Reinigen und Firnissen der Decke, Neufassung der laienhaft angestrichenen Figuren Josef, Antonius, Auferstandener, Herzjesu und Wandkreuz, Restaurierung der Fassungen des Vortragekreuzes, der Herzmaria und des Bruder Konrad, Reinigung der Ampel und Wandleuchter, Reparatur des Kredenztisches, Vergoldung von Kugel und Kreuz am Turm, Putzritzungen an den Fassaden, Maserierung der Bänke.

Bauherr: Gemeinde Moorenweis
Planung und Bauleitung: Dipl.-Ing. Alexander Zeh, Jesenwang
Kirchenmaler-, Restauratorenarbeiten: Fa. Hausch, Fürstentfeldbruck

Beteiligte Firmen: Biebl, München, Holzergänzung; Berkmann, Moorenweis, Trockenlegung und Außenputz; Gröbmüller, Grunertshofen, Schlosserarbeiten; Leib, Moorenweis, Dachdecker- und Spenglerarbeiten; Pfund, Olching, Naturstein; Sattler, Scheuring, Glasrestaurierung; Thiernan, Pfaffenhofen, Holzschutz.

Bauzeit: Nov. 1991 bis Okt. 1992

Baukosten ohne Eigenleistung: ca. 138.000,- DM

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Architekt Alexander Zeh, Mammendorfer Straße 17, 8081 Jesenwang